



Unser Barsinghausen e. V. – c/o Gödeke Optik – Marktstraße 3-5 – 30890 Barsinghausen

Barsinghausen im Oktober 2019

Marktordnung für Verkaufsoffene Sonntage mit (Markt-)Ständen in Barsinghausen, im Folgenden kurz VKO genannt

1. Der VKO findet viermal im Jahr statt, als Ostermarkt, Autoschau, Herbstmarkt und Novembermarkt. Ggf. werden die VKO für Sonderveranstaltungen z.B. Tag der Ortsteile/Vereine genutzt.
2. Die Teilnehmer können am Veranstaltungstag zwischen 9:00 und 10:00 Uhr mit dem Aufbau beginnen. Der Aufbau muss bis ca. 10:30 Uhr beendet sein (je nach Veranstaltung können die Zeiten variieren). Ab 11:00 Uhr ist das Befahren des Marktgeländes mit Kraftfahrzeugen, auch zum Be- und Entladen nicht gestattet (Ausnahme z.B. Autoschau).
3. Die Standplätze werden von Beauftragten des Veranstalters zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz.
4. Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Marktes entsprechen. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein.
5. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Angebote: a. Lebende Tiere, b. Gegenstände mit anstößigem Charakter (beispielsweise gewaltverherrlichende und pornografische Medien, c. Waffen und Munition, die den Verkaufseinschränkungen des Waffengesetzes unterliegen d. Militaria aller Art bzw. Dinge mit nationalsozialistischen Emblemen und solche verbotener Organisationen und Vereinigungen.

Unser Barsinghausen e. V. – Stadtmarketing für alle
c/o Gödeke Optik,
Marktstraße 3 - 5
30890 Barsinghausen

www.unser-barsinghausen.de
kontakt@unser-barsinghausen.de
Tel.: 0172-201 37 31 (Mo. 9-12, Di. 10-12 und 14-17, Do. 9-12 Uhr)

Vereinsregisternr. 14 01 54, AG Hannover

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Hendrik Mordfeld (1. Vorsitzender), Karin Dörner,
Andreas Goltermann, Margret Gödeke

Steuernummer: 23 21 00 67 19
Bankverbindung:
Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE85 2515 1270 0000 6449 71
Volksbank Hannover
IBAN DE28 2519 0001 0397 0230 00

6. Das Hausrecht hat der Verein Unser Barsinghausen e.V. als Veranstalter. Anweisungen des vom Veranstalter beauftragten Ordnungsdiensts ist Folge zu leisten. Der Ordnungsdienst ist auch berechtigt, ein Teilnahmeverbot auszusprechen. a. Zu Beginn der Veranstaltung wird vom Ordnungsdienst des Veranstalters ein Standgeld in bar kassiert, sofern dieses noch nicht vorher auf das Vereinskonto überwiesen wurde. Das Standgeld wird vom Veranstalter nach Größe des Standes/Art der Angebotenen Waren festgelegt. Vereinsmitglieder zahlen ermäßigtes Standgeld. b. Der Stromanschluss muss bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung angemeldet werden. Der Anschluss wird nur bei schriftlicher Genehmigung zugesichert. c. Der Wasseranschluss muss bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung angemeldet werden. Derr Anschluss wird nur bei schriftlicher Genehmigung zugesichert. d. Teilnehmer erhalten einen Standvertrag, der die Teilnahme am VKO regelt. Die Teilnahme ist nur mit unterzeichnetem Standvertrag möglich.
7. Der Verein Unser Barsinghausen e.V. hat eine Marktfestsetzung für die VKO beantragt. Die einzelnen Aussteller müssen daher nicht einzeln Reisegewerbekarten beantragen.
8. Das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und sonstigen Drucksachen muss bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung angemeldet werden. Ohne schriftliche Genehmigung sind die oben genannten Maßnahmen untersagt. Die gleiche Regelung gilt für reine Informationsstände.
9. Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus.
10. Änderungen vorbehalten.